

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mitgliedschaft

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden AGBs regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem ife Institut für Einzelfertiger GmbH (nachfolgend ife genannt) und dem Mitglied der Interessengemeinschaft des ife.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zwischen dem ife und dem Mitglied zustande, nachdem das ife dem Mitglied auf seinen Antrag hin die Aufnahme als Mitglied bestätigt hat. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Monat, der auf den Vertragsschluss folgt. Das ife behält sich das Recht vor, einen Antrag eines Interessenten ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für das jeweilige Kalenderjahr geschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich durch das Mitglied oder das ife gekündigt wird.

§ 4 Datenschutz

§ 4.1 Das ife wird die zur Durchführung des jeweiligen Vertrages notwendigen Daten während der Laufzeit des Vertrages und darüber hinaus für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung des Vertrages speichern.

§ 4.2 Das ife wird das Mitglied auf Nachfrage darüber informieren, welche personenbezogenen Daten gespeichert wurden.

§ 5 Beitrag

Der Jahresbeitrag ist im Voraus für das jeweilige Kalenderjahr nach Rechnungsstellung durch das ife zu zahlen. Fällt der Vertragsbeginn nicht auf den Anfang eines Kalenderjahres, so wird der Beitrag anteilig nach Monaten berechnet.

§ 6 Leistungen ife

Das ife wird seinen Mitgliedern exklusiv Veranstaltungen anbieten. An diesen Veranstaltungen werden ausschließlich Mitglieder des ife teilnehmen. Das ife bietet seinen Mitgliedern bei nicht exklusiven Veranstaltungen die Teilnahme zu reduzierten Teilnahmegebühren an. Die Höhe der Reduzierung ist der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen. Voraussetzung der Reduzierung der Teilnahmegebühr ist, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt der betreffenden Veranstaltung noch Mitglied ist. Soweit eine reduzierte Teilnahmegebühr für Mitglieder nicht ausgeschrieben ist besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Reduzierung der Teilnahmegebühr. Das Teilnahmerecht an Exklusivveranstaltungen bleibt von der Beendigung der Mitgliedschaft unberührt, soweit die Anmeldung des Teilnehmers vor Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt ist.

Für die Teilnahme von Mitgliedern an Veranstaltungen des ife gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ife für Veranstaltungen und Fachwissen-Publikationen. Das ife wird dem Mitglied den Zugang zu einem nur für Mitglieder zugänglichen Bereich seines Onlineangebotes einrichten.

§ 7 Haftung

Das ife haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das ife haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet das ife jedoch nicht auf den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung anderer Pflichten ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 8 Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet mit dem Ablauf des Kalenderjahres zu dem die Kündigung unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist (§ 3) erklärt wurde. Soweit dem Mitglied eine Reduzierung der Teilnahmegebühr einer Veranstaltung auf Grund der Mitgliedschaft eingeräumt wurde und die Veranstaltung erst nach Beendigung der Mitgliedschaft stattfindet hat das Mitglied die reguläre Teilnahmegebühr vorbehaltlich anderer Vergünstigungen zu entrichten. Die Vergünstigung bleibt dem Mitglied erhalten, wenn die Veranstaltung noch vor Ende der Mitgliedschaft stattfinden sollte und auf einen späteren Zeitpunkt nach Ende der Mitgliedschaft verschoben wurde.

§ 9 Verzug / außerordentliche Kündigung

Kommt das Mitglied mit der Bezahlung des Beitrages in Verzug, so kann das ife das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall entfallen alle dem Mitglied auf Grund der Mitgliedschaft eingeräumten Vergünstigungen sowie das Teilnahmerecht an Exklusivveranstaltungen.

§ 10 Gerichtsstand, Rechtswahl

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Beklagten. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig. Für die vertragliche Beziehung der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

Stand: Juli 2018